

30.04.90

EG - AS - U - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Schutz von externen Arbeitskräften, die beim Einsatz in Anlagen, in denen ionisierende Strahlungen verwendet werden, strahlenexponiert sind

KOM(89) 376 endg.; Ratsdok. 5151/90

Punkt der 612. Sitzung des Bundesrates am 11. Mai 1990

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 6 Abs. 6

Die Strahlenpaßlösung hat sich in der Bundesrepublik Deutschland bewährt. Es ist kein Grund ersichtlich, aus dem ein Strahlenpaß nicht zugleich eine Arbeitsbescheinigung sein soll, wenn er die dafür vorgeschriebenen Angaben enthält.

Ausgeliefert am 30. APR. 1990

...

210/1/90

Die Notwendigkeit, eine lückenlose Dosisüberwachung bei externen Arbeitskräften auch bei Arbeitgeberwechsel sicherzustellen, sollte in der Richtlinie verdeutlicht werden.

B

2. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.